



## **Volleyballclub Seuzach**

# **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab Oktober 2020**

VBC Seuzach  
Stadlerstrasse 30  
8472 Seuzach

Tel.: +41 79 351 11 36  
[praesidium@vbcseuzach.ch](mailto:praesidium@vbcseuzach.ch)  
[www.vbcseuzach.ch](http://www.vbcseuzach.ch)

### **Corona-Beauftrage**

Vorname: Gabriela  
Nachname: Bonini  
E-Mail: [praesidium@vbcseuzach.ch](mailto:praesidium@vbcseuzach.ch)  
Mobilnummer: +41 79 351 11 36

### **Grundsätze**

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Version: 19. Oktober 2020

Autorin: Karin Allenspach

## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Treten bei Spieler\*innen oder Trainer\*innen die an Trainings teilgenommen haben Krankheitssymptome auf, melden sie sich unverzüglich bei der Corona-Beauftragten des Vereins.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, in den Trinkpausen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Abstand halten gilt auch in der Garderobe und unter der Dusche. Wenn möglich die Mannschaft auf zwei Garderoben verteilen, möglichst umgezogen erscheinen und zu Haus duschen. Die nachfolgend trainierende Mannschaft soll schon aus der Garderobe sein, wenn die zuvor Trainierende in die Garderobe kommt.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände waschen vor und nach dem Training ist obligatorisch.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder die als Corona-Verantwortliche der Mannschaft gilt, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist der jeweiligen Mannschaft freigestellt.

### 5. Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulareal der Gemeinde Seuzach gilt eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind nur die Sportflächen.

Begleitpersonen bleiben den Gebäuden möglichst fern bzw. verlassen diese sogleich wieder.

## **6. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriela Bonini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Mobilnummer: +41 79 351 11 36 oder E-Mail: praesidium@vbcseuzach.ch).

## **7. Besondere Bestimmungen**

Entscheide von Personen die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können oder wollen, werden uneingeschränkt akzeptiert. Sie zählen weiterhin als vollzähliges Mannschaftsmitglied.

Die Trainer\*innen bzw. Spieler\*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugestellt. Ein Exemplar in gedruckter Form befindet sich im Ballschrank.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

Seuzach, 19. Oktober 2020

Vorstand VBC Seuzach